

Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO für Verantwortliche (Art. 30 Abs. 1 lit. g) und Auftragsverarbeiter (Art. 30 Abs. 2 lit. d)

1. Pseudonymisierung
2. Verschlüsselung
3. Gewährleistung der Vertraulichkeit
4. Gewährleistung der Integrität
5. Gewährleistung der Verfügbarkeit
6. Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme
7. Verfahren zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall
8. Verfahren regelmäßiger Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen
Nachweise Es liegen schriftlich vor <input type="checkbox"/> interne Verhaltensregeln <input type="checkbox"/> Risikoanalyse <input type="checkbox"/> allgemeine Datensicherheitsbeschreibung <input type="checkbox"/> umfassendes Datensicherheitskonzept <input type="checkbox"/> Wiederanlaufkonzept <input type="checkbox"/> Zertifikat: <input type="checkbox"/> Zertifizierungsstelle: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Datum

Unterschrift